

Ökolandbau

Demeter im Prüfzeugnis der BGK

Seit Beginn dieses Jahres lassen nicht nur Bioland und Naturland, sondern auch Gäa, sowie Biokreis die Eignung von Kompost im Prüfzeugnis ausweisen. Dem hat sich nun auch Demeter durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung angeschlossen.

Seit rund drei Jahren ist Demeter in dem Arbeitskreis vertreten, der die Qualitätskriterien zunächst erarbeitet hat und diese seither auf aktuelle Fragestellungen, neue Entwicklungen und Rechtsverordnungen hin prüft und anpasst. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung wurde nun der Schritt zur Ausweisung der Eignung von Kompost für Demeter-Betriebe im Prüfzeugnis getan.

Zu deren Umsetzung stellen die Kompostanlagenbetreibenden einen gesonderten „Antrag auf Untersuchung und Prüfung von Grüngut auf zusätzliche Qualitätskriterien nach Demeter“ bei der BGK. Hierin sichern sie z. B. die Einhaltung der Qualitätskriterien oder das Betretungsrecht einer Vertretung der Ökoverbände zu sowie die Einhaltung weiterer rechtlicher Vorgaben. So wird die Voraussetzung zur Prüfung der Qualitäten und ggf. die Ausweisung im BGK-Prüfzeugnis zur Eignung für die Verwendung im Demeter-Betrieb geschaffen.

Grüngutkompost zulässig

Eine Besonderheit der Anforderung durch Demeter ist, dass ausschließlich Grüngutkomposte zulässig sind. Diese müssen die gleichen Qualitätsanforderungen erfüllen wie sie auch bei den anderen Ökoverbände gelten und welche über die Vorgaben der EU-Ökoverordnung hinausgehen. Zur Erfüllung der Anforderungen sind keine Untersuchungen, die über die Regeluntersuchungen der Gütesicherung hinausgehen, erforderlich.

Die **Qualitätskriterien und der Antrag** sowie ein Merkblatt zum Ökolandbau stehen auf der Internetseite der BGK zur Verfügung. Weiterhin wurde die **Suchfunktion** für Hersteller geeigneter Komposte auf der Internetseite der BGK um den Demeter-Verband erweitert. (Karin Luyten-Naujoks, BGK e. V.)